

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Regionalversammlung

Beschlussvorlage

Sitzung	11. Sitzung der Regionalversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentliche Sitzung
Datum	27. Juni 2019	<input type="checkbox"/>	nicht öffentliche Sitzung
Beschluss-Nr.	11/03/01		

Beschluss über die Aufstellung des Regionalplans Havelland Fläming 3.0 auf Grund des § 2c Absatz 1 Satz 1 RegBkPIG

Beschlussantrag:

„Die Regionalversammlung Havelland-Fläming beschließt die Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0.

Der Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 beinhaltet insbesondere textliche und zeichnerische Festlegungen

- zur Daseinsvorsorge und Siedlungsentwicklung,
- zum vorbeugenden Hochwasserschutz,
- zur räumlichen Steuerung der Planung und Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen, um die Rechtswirkungen des § 35 Absatz 3 Satz 3 des Baugesetzbuchs herbeizuführen,
- zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe,
- zur landwirtschaftlichen Bodennutzung und
- zum Freiraum.“

Begründung:

Der Regionalen Planungsgemeinschaft obliegt als Trägerin der Regionalplanung nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) die Pflichtaufgabe, einen Regionalplan aufzustellen, fortzuschreiben, zu ändern und zu ergänzen.

Der Regionalplan Havelland-Fläming 2020 ist auf Grund der Urteile des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 05.07.2018 unwirksam geworden.

Nach § 2c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 11) (RegBkPIG) wird daher die unverzügliche Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung eines Regionalplans erforderlich, in dem auch Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur räumlichen Steuerung der Planung und Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen festzulegen sind, um die Rechtswirkungen des § 35 Absatz 3 Satz 3 des Baugesetzbuchs herbeizuführen.

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) wird am 01.07.2019 in Kraft treten.

Damit werden die rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen an die Regionalplanung neu definiert und die Voraussetzungen für eine Fortschreibung bzw. Neuaufstellung von Regionalplänen im Land Brandenburg geschaffen sowie Vorgaben für die in Regionalplänen zu treffenden Regelungen festgelegt. Die Beschlussformel umfasst alle diesbezüglichen Regelungsbereiche und zusätzlich Festlegungen zur landwirtschaftlichen Bodennutzung, die auf Beschluss der Regionalversammlung vom 18.01.2018 durch die Regionale Planungsstelle erarbeitet wurden. Eine Konkretisierung der Inhalte des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 kann späteren Beschlüssen der Regionalversammlung überlassen bleiben.

Nach § 6 Absatz 2 Ziffer 1 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft ist die Regionalversammlung für die Beschlussfassung über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalplans zuständig.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
Regionalversammlung
Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> gemäß Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/> mit Veränderungen		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung

Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

Lutz Klauber
Leiter der Planungsstelle
(für die Kenntnisnahme)